



**Niederschrift Nr. 03/2018 – 2023**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2018**

Tagungsort: **Treff• Ole School**  
**23738 Beschendorf, Dorfstr. 5**

- Anwesend:
01. Bürgermeister Lutz Schlünzen
  02. Gemeindevertreter Klaus de Vries
  03. Gemeindevertreterin Karen Dora
  04. Gemeindevertreter Uwe Kripke
  05. Gemeindevertreter Michael Leja
  06. Gemeindevertreter Dirk Lüthje
  07. Gemeindevertreterin Stefanie Schmidt
  08. Gemeindevertreterin Helga Maxion

Herr Ronny Streblow fehlt entschuldigt

Büroleitender Beamter van Bühren  
VA Westphal als Protokollführer

22 Zuhörer

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	
<b>01.</b>	Einwohnerfragestunde	
<b>02.</b>	Niederschrift Nr. 02/2018-2023 vom 11.10.2018	
<b>03.</b>	Bericht des Bürgermeisters	
<b>04.</b>	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
<b>05.</b>	Neufassung der Hauptsatzung	
<b>06.</b>	Mitgliedschaft im Verein Museumshof Lensahn	
<b>07.</b>	Haushalt 2019	
<b>08.</b>	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland	
<b>09.</b>	Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III	
<b>10.</b>	Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Ole School	
<b>11.</b>	Anfragen / Mitteilungen	

Herr Schlünzen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 28.11.2018 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Frau Julia Krönke stellt sich als neue Vorsitzende des „Anke Knoll Fonds“ vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 02/2018-2023 vom 11.10.2018**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht von Bürgermeister Schlünzen ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zusätzlich teilt Herr Schlünzen mit, dass:

- die Sanierung der Brücke angelaufen ist (Verschleißdecke muss erneuert werden und im unteren Bereich ist eine Beton-Sanierung von Nöten)
- die Umrüstung der Straßenbeleuchtung voll in Gange ist

**Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Frau Dora als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur berichtet kurz von den letzten Terminen,

- Seniorenweihnachtsfeier vom 09.12.2018
- eine Goldene Hochzeit,
- die Planung einer Seniorenfahrt
- ein Spielenachmittag für Senioren am 17.01.2019

Der Bericht von Herrn Kripke als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bericht von Herrn Lühje als Vorsitzender des Finanzausschusses ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Zu Punkt 5: Neufassung der Hauptsatzung**

Die Abstimmung über die Neufassung der Hauptsatzung wird auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Über die Sitzungsgelder wird jedoch abgestimmt, um für die Zukunft nicht bei jeder Änderung eine Abstimmung durchführen zu müssen.

Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind.

### **Zu Punkt 6: Mitgliedschaft im Verein Museumshof Lensahn**

Herr Schlünzen führt in die Thematik ein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Verein Museumshof e.V. beizutreten und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € zu zahlen.

### **Zu Punkt 7: Haushalt 2019**

Nach Erläuterungen durch Gemeindevertreter Lüthje beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltssatzung:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Beschendorf für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>590.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>766.000 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von		<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von		<b>175.600 EUR</b>
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>581.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>732.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>1.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>15.000 EUR</b>
festgesetzt.		

### § 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		<b>0,00</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>320 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Beschendorf,

Gemeinde Beschendorf  
Der Bürgermeister

## **Zu Punkt 8: Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland**

Herr Schlünzen führt in das Thema ein.

Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland“ wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 9: Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III**

Bürgermeister Schlünzen erklärt den Sachverhalt.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Seitens der Gemeinde Beschendorf wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Zu Punkt 10: Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Ole School**

Herr Schlünzen führt in das Thema ein. Anschließend wird Herr Lühje gebeten, entsprechend § 22 GO, den Sitzungsraum zu verlassen.

Nach kurzer Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

Einstimmig wird gegen die Empfehlung des Finanzausschusses das Einvernehmen über die Erhöhung nicht zu erteilen und die Kyffhäuser Kameradschaft zu bitten, die zu viel entrichteten Entgelte zurückzuerstatten, abgestimmt.

Einstimmig wird dann über den folgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur abgestimmt.

Der Kyffhäuserbund e.V. soll bis zum Jahresende 2018 eine für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger gerechte Lösung für die Rückzahlung der Mietüberzahlungen der Jahre 2017 und 2018 anbieten.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, dem Antrag des Kyffhäuserbund e.V. zur Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Ole School ab dem Jahre 2019 zuzustimmen.

Ab 01.01.2019 wird die Raummiete um 20,00 Euro angehoben.

Im Anschluss wird Herrn Gemeindevertreter Lüthje das Beratungsergebnis mitgeteilt.

### **Zu Punkt 11: Anfragen / Mitteilungen**

Herr Schlünzen teilt mit, dass im kommenden Jahr die Aktion „Saubere Landschaft“ am 06.04.2018 durchgeführt werden soll und nicht wie vom SHGT vorgeschlagen am 23.03.2018.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Schlünzen bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Außerdem wünscht er allen noch eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

---

Bürgermeister

Protokollführerin